



STADT NEUENBURG AM RHEIN

B E G R Ü N D U N G

zum Bebauungsplan "Kleingärten" im Gewinn Basler Kopf

Der Bebauungsplan "Kleingärten" im Gewinn Basler Kopf ist bereits seit dem 29. September 1978 rechtskräftig. Für die mögliche Errichtung eines Gemeinschaftshauses für die Kleingärtner und zur Bestandssicherung eines schon vor Inkrafttreten des Bebauungsplanes vorhandenen provisorischen Vereinsheimes des Angelsportvereines Neuenburg am Rhein ist im Bebauungsplan eine durch Baugrenzen festgesetzte Fläche von 40,0 m Länge und 14,0 m Breite eingezeichnet. Das restliche Plangebiet ist in 110 Parzellen, welche als Kleingärten genutzt werden, eingeteilt. Auf dem Areal des Angelsportvereines steht ein Hochbasin, welches der vormalige Pächter des Geländes, Herr Schneider, im Zusammenhang mit der Fischzucht erstellen ließ. Wegen der damit verbundenen Gefahren hat der Angelsportverein diese Anlagen außer Betrieb gesetzt. Man möchte nun das vorhandene Mauerwerk nützen und auf diesem das Vereinsheim erstellen. Nachdem das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald dem Angelsportverein Neuenburg am Rhein mitgeteilt hat, daß das geplante Vorhaben nicht den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Kleingärten" entspricht, hat der Gemeinderat auf Antrag des Angelsportvereines in seiner Sitzung vom 24. Januar 1986 beschlossen, den Bebauungsplan "Kleingärten" entsprechend zu ändern bzw. zu ergänzen. In der nordöstlichen Ecke des Plangebietes wird eine überbaubare Fläche mit den Maßen 20,0 m x 10,0 m festgesetzt. Die bisherige Fläche bleibt weiterhin für den Kleingartenbetrieb bestehen.

Neuenburg am Rhein, den 17. April 1986

Schweinlin
Schweinlin
Bürgermeister



Geändert gem. § 13 BBauG lt. Satzung

vom 17. 4. 86



R. Glaeser

gez. Glaeser

Begl. Brennelser

